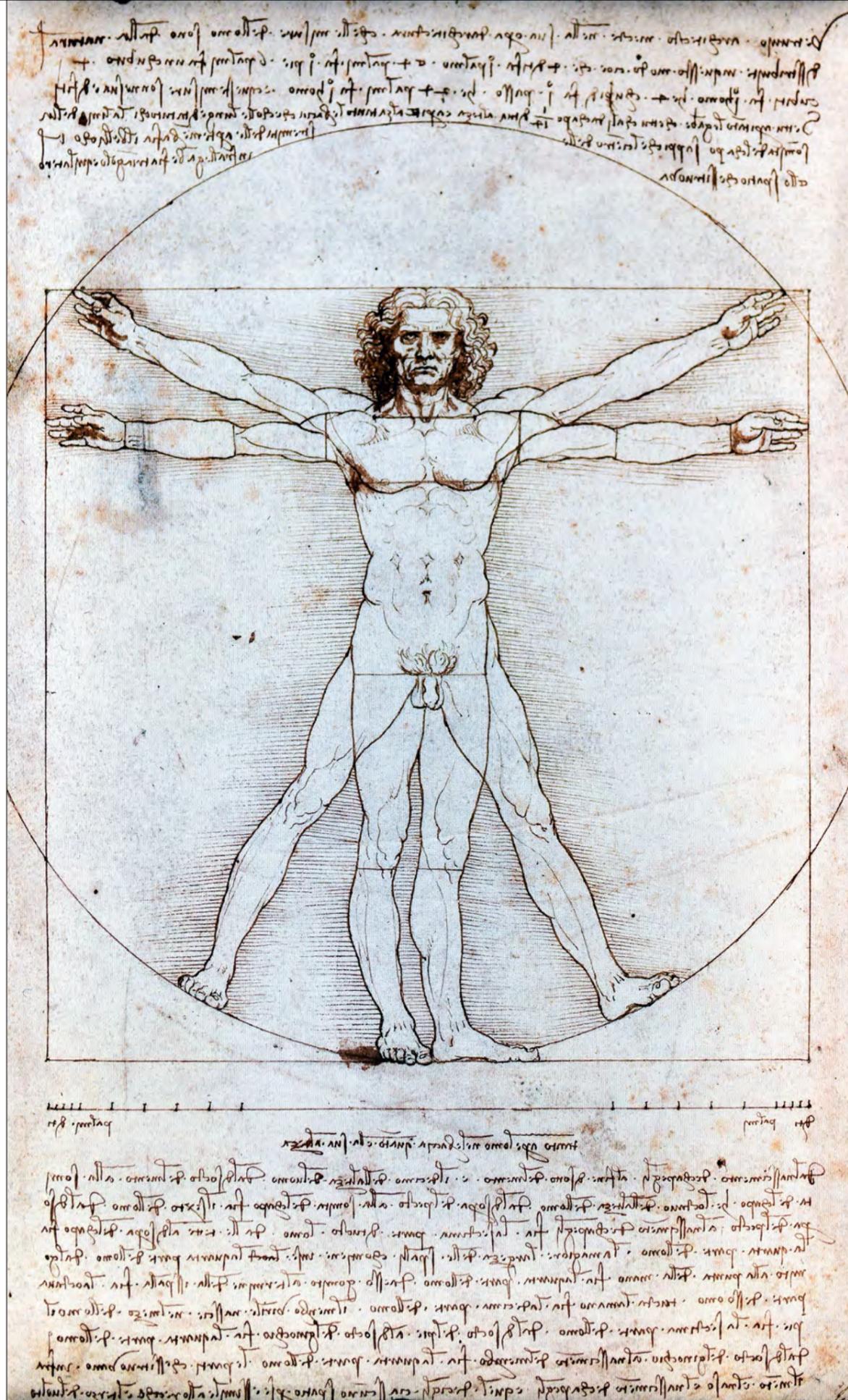


ÄSTHETIK



HAWLIK GERGINSKI Architekten ZT GmbH
Fichtegasse 9|2 | 1010 Wien | T 01-489 62 66
www.aha-ege.at | office@aha-ege.at

www.aha-ege.at / Thema 2 Ästhetik



Einleitung



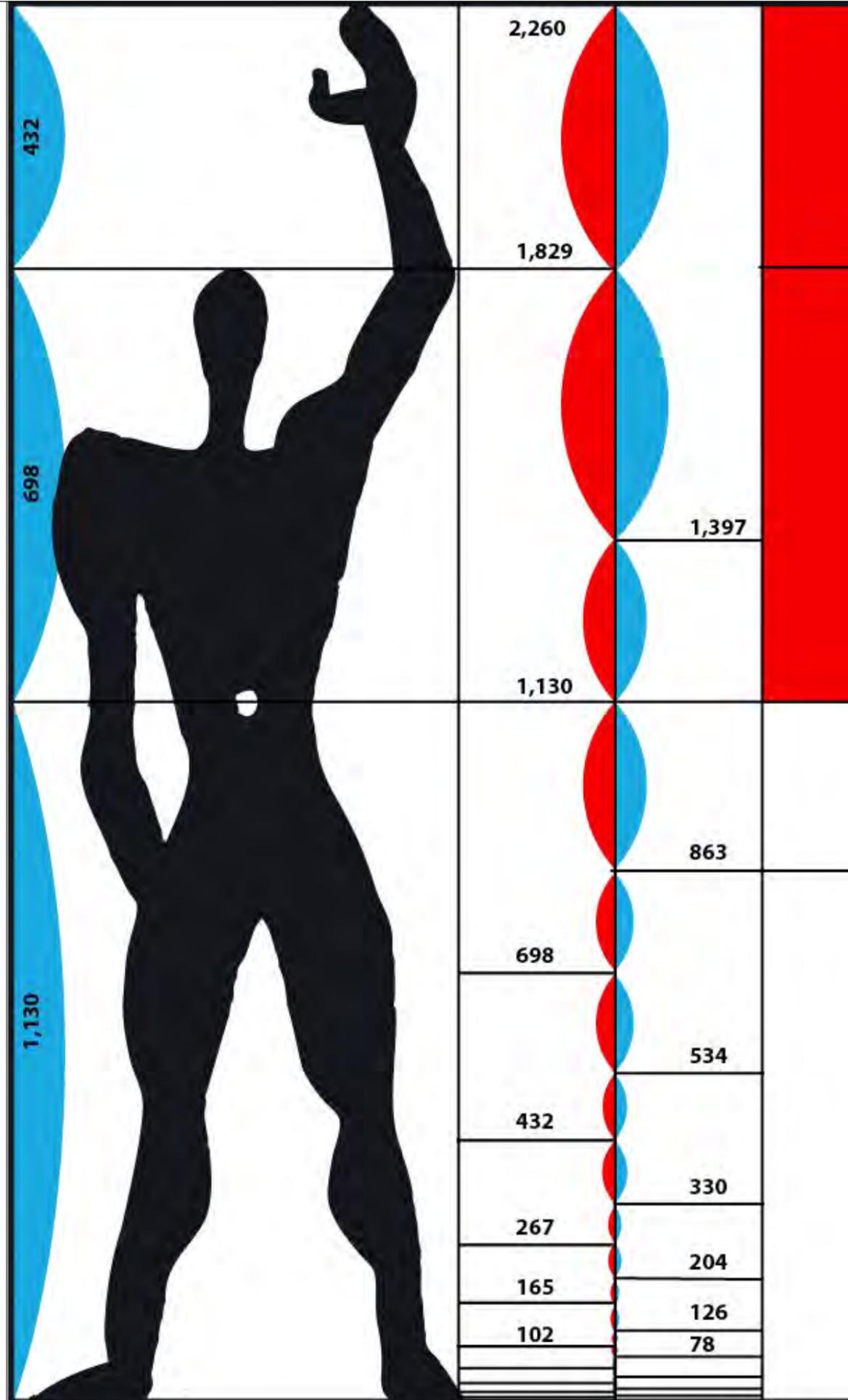
Der erste Eindruck zählt!

Betrachten wir ein Objekt, ein Gebäude oder einen anderen Menschen, so entsteht in unserem Unterbewusstsein binnen Millisekunden eine Empfindung. Unser Gefühl gibt uns den Hinweis: schön oder nicht. Diese unwillentliche Entscheidung wird durch unseren Kulturkreis, unsere Familie, unsere Heimat und unsere positiven Assoziationen aus unserer Vergangenheit ausgelöst.

Versuchen wir nun ein Gebäude „schön“ zu planen, also „ästhetisch“, so sollen möglichst viele Menschen mit dem Bauwerk auf den ersten Blick positive Emotionen verbinden.

Themen wie Baurecht, Ortsbild, Wirtschaftlichkeit und Technik sind hier oft konterkarierende Aspekte, die wir als Architekt:innen bestmöglich in die Planung integrieren, um letztlich den Betrachter:innen ein glückliches „Oh, wie schön!“ zu entlocken. Wenn wir das schaffen, haben wir gewonnen!

Andreas Hawlik & Evgeni Gerginski



2.1

Was besagt der Goldene Schnitt?

(Autorin: Krisztina Adamy)

Der Goldene Schnitt war bereits in der griechischen Antike bekannt und ist bei architektonischen Merkmalen wie zum Beispiel am Parthenon Tempel an der Akropolis in Athen zu beobachten. Mathematisch wird das Teilungsverhältnis einer Strecke als Goldener Schnitt bezeichnet, bei dem das Verhältnis des Ganzen zu seinem größeren Teil dem Verhältnis des größeren zum kleineren Teil gleich ist.

In der Natur findet sich die „göttliche Proportion“ wieder: Die spiralförmige Schale eines Schneckenhauses oder die Anordnung der Blätter einer Blume richten sich nach dem Goldenen Schnitt. Auch in der Kunst wird der Effekt der „perfekten“ Proportion immer wieder bewusst angewendet. So findet sich dieser beispielsweise auch im wohl berühmtesten Gemälde der Welt - der Mona Lisa.

Wie wird aber in der Architektur der modernen Zeit der goldene Schnitt angewendet?

Die Wirkung der Proportionen bei zum Beispiel einer Gebäudefassade auf den Beobachter sind unterschiedlich: Wenn die Verhältnisse der Elemente zueinander dem Goldenen Schnitt entsprechen, wirkt es für den Betrachter ruhig, schön und ästhetisch. Ist eine unruhige, bewusst spannende Wirkung angestrebt, müssen ausgewogene Verhältnisse geschaffen werden.

Symmetrische, mittige Anordnung kann „zu ruhig“ oder in manchen Fällen sogar „langweilig“ wirken. Die Kombination all dieser Wirkungen bewirkt dann ein interessantes und lebendiges Fassadenbild.



2.2

Was ist Ästhetik?

(Autor: Amin Abdel-Kader)

Ästhetik ist ein allgemein geläufiger Begriff. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Ästhetik mit wohlproportionierter, gefälliger, stilvoller Gestaltung gleichgesetzt.

In Kunst und Architektur entwickelte sich aus der Ästhetik als umfassender Lehre vom sinnlich Wahrnehmbaren das Konzept einer Lehre vom Schönen. Getrieben vom Versuch, das ästhetische Empfinden zu kategorisieren, in geometrisch konstruierten Proportionen zu fassen und es reproduzierbar zu machen. In Wechselwirkung mit neuen Technologien und Bauformen wandelte sich auch das ästhetische Empfinden.

Ästhetik kommuniziert dabei die stilistischen Vorstellungen einer Gesellschaft von der Art und Weise, das Leben zu führen, und wird zum Zeichen von Kultur und Kultiviertheit.

In der Architektur entwickelte sich daraus die Überzeugung, dass die ästhetische Gestaltung von Lebensräumen ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität der Nutzer:innen ist. Die Ästhetik an und für sich bekommt damit eine Funktion zugeordnet.

Sorgfältig, umsichtig und wertschätzend gestaltete Lebensräume werden die Nutzer:innen anregen, an der Freude, mit der die Gebäude und Freiräume gestaltet wurden, teilzuhaben. Was gefällt und Freude bereitet, was man gern und oft nutzen möchte, wird man auch pflegen, um es zu bewahren.

Ästhetik schafft einen emotionalen Bezug und leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Ästhetik macht den Unterschied zwischen „etwas nutzen sollen“ und „etwas nutzen wollen“.



2.3

Ist Ästhetik universal oder regional?

(Autor: Evgeni Gerginski)

Die Antwort lautet: beides!

Der Begriff an sich ist keine Konstante, sondern wird von der Geschichte geprägt und kulturell immer wieder anders ausgelegt. Ursprünglich kommt er – wie denn auch sonst – aus dem Altgriechischen „aisthesis“, der mit „Empfindung“ oder „Wahrnehmung“ übersetzt werden kann, und beschreibt die Lehre des sinnlichen Betrachtens. In anderen Kulturen, wie der fernöstlichen, hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts der Begriff „bimyogaku“ etabliert, was so viel bedeutet wie „Die Lehre des Schönen“. Es gibt damit einen klaren Unterschied in den Bedeutungen.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Schwerpunkte der Ästhetik je nach Kultur anders gesetzt werden. Im indischen Raum zählt Architektur, Musik und Poesie zu den Hauptkünsten, in Japan hingegen die buddhistische Welterfahrung. In China werden sogar Musiker:innen mit Politiker:innen gleichgesetzt.

Um Ästhetik zu verstehen und zu empfinden, ist das lose Betrachten zu wenig. Es sind Kenntnisse der jeweiligen Kultur unabdingbar. Der:die westliche Betrachter:in sucht in der Regel immer die Symmetrie und Ordnung, die in der chinesischen Kunst zwar vorhanden sind, aber erst durch Hintergrundwissen sichtbar werden. Trotz der unterschiedlichen Sichtweisen auf das Schöne verbreitete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Internationalismus in der Architektur. Diese Strömung des klassischen Modernismus setzt sich über Landes-

und Kulturgrenzen mit seinen funktionalen und minimalistischen Ansätzen durch. Somit kann gesagt werden, dass es Formen und Proportionen gibt, die im menschlichen Gehirn allgemeine Reize auslösen, welche auf einer universellen Schönheit beruhen. Vermutlich trug die gestiegene Mobilität und somit das Bestreben nach einheitlichen Normen zu dieser Entwicklung bei.

Wissenschaftler:innen vom Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik haben sich mit der Frage nach der universellen Schönheit näher beschäftigt und interessante Erkenntnisse im menschlichen Gehirn gewonnen: Die Areale, welche für die visuelle Verarbeitung verantwortlich sind, haben wenig Aktivitätsmuster gezeigt. Hingegen gab es beim sogenannten Default-Mode-Netzwerk (Region für Tagträumen, geistige Abschaltung, Analysen und Ruhezustand) überraschend bei allen Proband:innen ähnliche Aktivitätsmuster für die als schön empfundenen Bilder.

Wir sind auf die nächsten Forschungsergebnisse zur universellen Ästhetik gespannt!



2.4

Wozu gibt es den Begriff „Ortsbild“ oder „örtliches Stadtbild“?

(Autor: Andreas Hawlik)

Das „Ortsbild“ oder „örtliche Stadtbild“ ist jenes Erscheinungsbild der gebauten Siedlung, das wir innerhalb eines wahrnehmbaren Bereichs als ein zusammenhängendes Ganzes empfinden.

Mit dem Begriff des „Ortsbilds“ oder des „Stadtbilds“ begann man sich bewusst im 19. Jahrhundert zu beschäftigen. Während in Zeiten des Barocks absolutistische Systeme groß angelegten Städtebau betrieben, entstand gemeinsam mit den romantischen Strömungen in der Kunst und Architektur ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe. Über den Denkmalschutz hinausgehend, fand der Wert des Alltäglichen als Teil unserer Kultur Beachtung.

Die kulturelle Besonderheit liegt nun aber darin, dass das „Ortsbild“ oder „Stadtbild“ keine rein private Angelegenheit ist, sondern eine öffentliche. Wir Architekt:innen tragen mit den von uns geplanten Gebäuden zum allgemeinen Erscheinungsbild des öffentlichen Raums bei. Daher trifft uns die besondere Verantwortung, sich mit diesem Thema bewusst auseinanderzusetzen.

Das Ortsbild ist nicht nur öffentlich, sondern auch langlebig. Ein „Ortsbild“ entsteht nicht von heute auf morgen, sondern setzt sich aus der Summe der Architekturen unterschiedlicher Gebäude zusammen, die in der Regel in einer zeitlichen Abfolge von Jahren oder Jahrzehnten, im historischen Kontext auch Jahrhunderten errichtet wurden. Das vorhandene Ortsbild kann, aber muss nicht erhaltenswert sein.

Ein beabsichtigtes Ortsbild kann in einem Leitbild oder einer Gestaltungssatzung festgelegt sein und manchmal dauert es Jahrzehnte, bis das Beabsichtigte das Vorhandene abgelöst hat. Zwischenzeitlich kann diese Gestaltungsabsicht auch schon wieder überholt sein.

Eine solche krasse Kehrtwende vollzog sich beispielsweise, als die Nachkriegsmoderne von der Postmoderne abgelöst wurde. Das Ideal einer historischen, kompakten Stadt bestehend aus Gassen, Straßen und Plätzen schwingt auch heute im Städtebau laufend mit und zielt darauf ab, öffentliche Räume zu schaffen, in denen wir uns als Mensch geborgen und unserem Kulturkreis entsprechend zu Hause fühlen.

Neben den Gebäuden bestimmt besonders die Gestaltung des öffentlichen Raums das Ortsbild. Der wahrgenommene Raum setzt sich aus Fassaden, Dächern und der „Benutzeroberfläche“ zusammen. Materialität, Stadtmöblierung und Begrünung leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zum Stadtbild.

Lediglich der Himmel entzieht sich in den allermeisten Fällen unserem Gestaltungswillen – wer weiß, wie lange noch?



2.5

Welche Behörden beurteilen die Ästhetik eines Gebäudes?

(Autor: Evgeni Gerginski)

Geschmäcker sind ja bekanntlich verschieden. Das war schon immer so und wird auch immer so bleiben. Damit es jedoch vor allem in dicht besiedelten Gebieten nicht zu einer Reizüberflutung beim Betrachten von Neubauten kommt, gibt es unterschiedliche Instanzen, die versuchen, ein stimmiges Bild im öffentlichen Raum zu bewahren. Bei historisch wertvollen Gebäuden bewerten andere Institutionen die ästhetische Bedeutung.

In Österreich sind die Instanzen je nach Zuständigkeit die Gemeinden oder der Bund selbst. Daneben gibt es noch die UNESCO.

Die UNESCO identifiziert und schützt Kultur- und Naturdenkmäler von universellem Wert. Diese Stätten müssen mittels nationaler Maßnahmen (Ministerien BMK und BMKÖS) für künftige Generationen erhalten bleiben. In Österreich gibt es derzeit 10 Welterbestätten (Wien Innere Stadt, Hallstatt...).

Der Bund ist mit dem Bundesdenkmalamt für Stätten verantwortlich, die einen nationalen Wert haben. Diese Einrichtungen sind im Denkmalverzeichnis aufgelistet, das laufend von Expert:innen erweitert wird. Besitzt jemandso ein Gebäude, benötigt er für fast jede Veränderung eine Genehmigung.

In den Bundesländern gibt es die Ortsbildkommissionen mit ihren Sachverständigen und in Wien die Magistratsabteilung für Architektur und Stadtgestaltung (MA 19). Die Gemeinden legen mittels Verordnungen die gestalterischen Rahmenbedingungen fest, indem sie zum Beispiel Dachneigungen und Materialien vorgeben.

Mittels Schutzzonen können generelle Bestimmungen für ganze Straßenzüge festgelegt werden.

In reinen Einfamilienhaus-Siedlungen und wenn das Haus nicht gerade an einer exponierten Stelle oder in einer Gemeinde mit hohem architektonischem Anspruch liegt, besteht allerdings ein noch größerer Gestaltungsfreiraum.

Im speziellen Fall Wien entscheidet die MA 19 mit ihren fachkundigen Referent:innen, ob sich ein Gebäude ins Stadtbild einfügt oder nicht. Dabei ist entscheidend, was vom öffentlichen Raum sichtbar ist.

Selbst bei Einfamilienhäusern, die von der Straße gut sichtbar sind, muss das Einverständnis für die äußere Gestaltung bei der MA 19 eingeholt werden.

Da wo noch kein Stadtbild vorhanden ist – also in den Entwicklungsgebieten – sind die architektonischen Einschränkungen moderater.

Einen Spezialfall bilden die kleinen "gallischen Dörfer", auch Kleingartensiedlungen genannt, wo quasi gestalterische Narrenfreiheit herrscht und keine ästhetischen Ansprüche an die Häuser gestellt werden. So kommt es dazu, dass neben dem DIY-Haus ein Architekturjuwel steht. Der Farb- und Formwelt in diesem Konglomerat sind keine Grenzen gesetzt. Da hilft es nur, den Zaun um diese Siedlungen so hoch und blickdicht wie möglich zu machen, denn oft sind sie mittlerweile mitten im urbanen Umfeld...



2.6

Welche Vorgaben kann die Baubehörde hinsichtlich des Erscheinungsbilds vorschreiben?

(Autor: Andreas Hawlik)

Grundsätzlich schreibt die Baubehörde keine Regeln zum Ortsbild vor, sondern überwacht deren Einhaltung. Das beabsichtigte Ortsbild wird in den Bebauungsbestimmungen festgeschrieben und manchmal gibt es noch ergänzende Leitbilder oder Satzungen. In diesen Dokumenten wird festgelegt, welche optischen Eigenschaften ein geplantes Gebäude aufweisen muss, um sich in das bestehende oder beabsichtigte Ortsbild einzufügen.

Wesentliche Merkmale, wie minimale oder maximale Gebäudehöhe, geschlossene oder offene Bauweise, Vorgarten und die Form des Daches, sind der Grundstock des Ortsbilds und in den Bebauungsplänen so klar definiert, dass es hierüber zumeist nicht zu Diskussionen kommt.

Gibt es klar definierte Vorschriften über Materialitäten, Fenstergrößen und Proportionen und z.B. Dachfenster, wie dies in historischen Ortskernen oft der Fall ist, finden wir als Architekt:innen also ausreichend „Spielregeln“ vor, so können wir uns bei unserer Arbeit gut daran orientieren und diese einhalten.

Schwierig wird die Situation für uns, wenn bei der Planung auf das „Ortsbild“ oder das „örtliche Stadtbild“ Rücksicht genommen werden muss, dieses gewünschte Bild aber nicht genau festgeschrieben ist und die Erwartungen von Politik, Behörde, Bauherr:in und Architekt:in divergieren.

In diesem Fall entsteht die Situation, welche der Fragestellung zu Grunde liegt: Was kann die Behörde vorschreiben?

Hierbei ist unser Fingerspitzengefühl, unsere Erfahrung, aber auch manchmal unser Mut gefragt, sich über eingefahrene Konventionen hinwegzusetzen. Die Funktion der Behörde ist es, den politischen Willen zu vertreten, also das demokratische Interesse.

In der Regel ist eine konsensuale Abstimmung des Entwurfs mit den Fachleuten der Behörde möglich. Aber oft müssen wir später bei der Bauverhandlung feststellen, dass insbesondere bei den Anrainern jegliche Veränderung negativ empfunden wird. Hier wird meist das zu bewahrende Ortsbild als Zweckargument vorgeschoben – auch wenn das Projekt dem Bebauungsplan, also dem „beabsichtigten Ortsbild“, entspricht.



2.7

Wann ist ein Gebäude schön?

(Autor: Andreas Hawlik)

Die Fragestellung ist so banal wie schwierig und gleichzeitig mehrschichtig.

Die Frage nach der Schönheit ist so alt wie unsere Kultur oder sogar älter. Ein im Falle der Architektur mit den Augen aufgenommener Sinnesreiz löst in unserem unterbewussten Gefühlssystem ein positives Empfinden aus – in seltenen Fällen können sogar Glückshormone ausgeschüttet werden. Dieser Vorgang dauert nur den Bruchteil einer Sekunde und ist durch logische Argumente nicht mehr wesentlich zu beeinflussen.

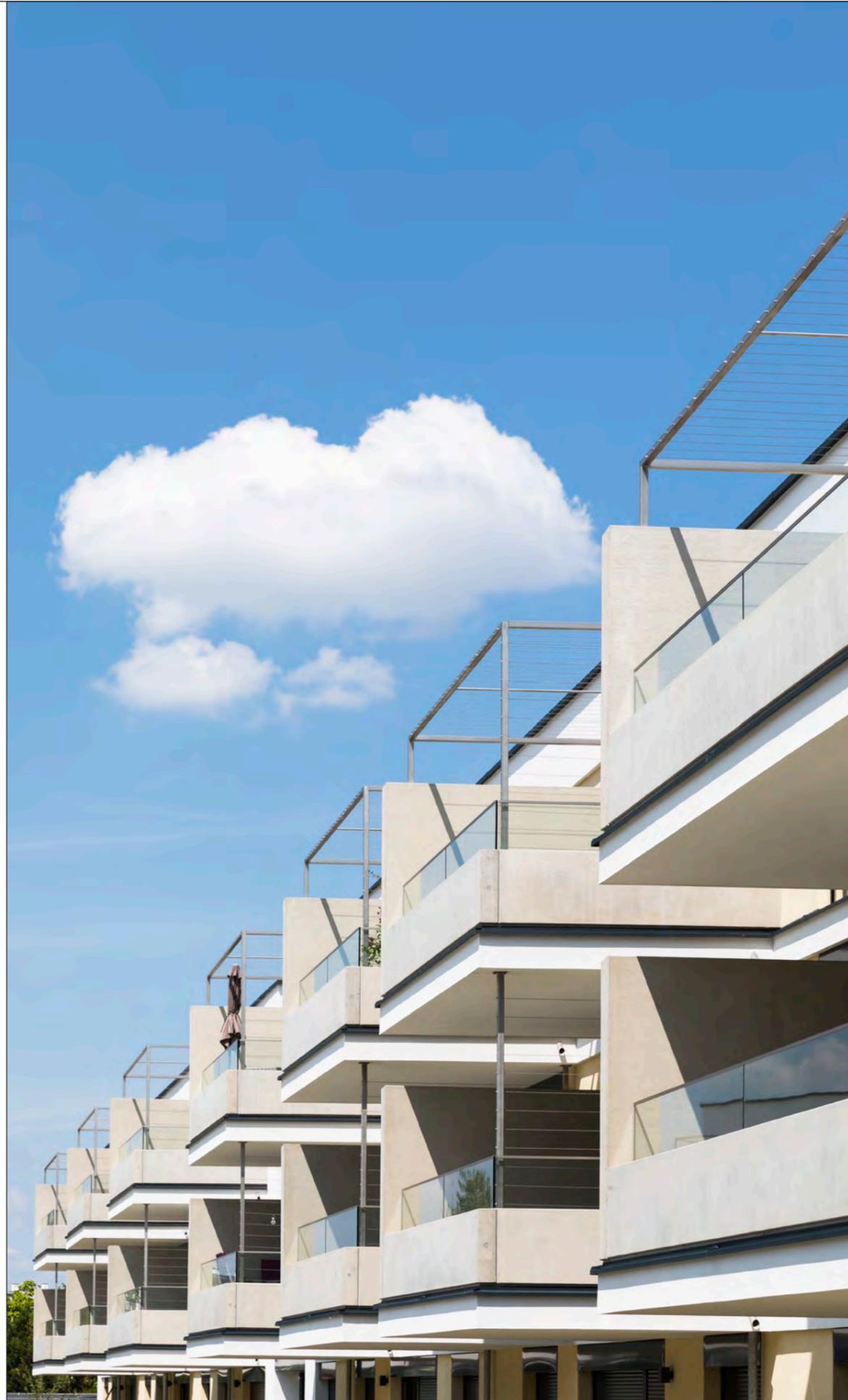
Schönheit liegt im Auge des Betrachters.

Unsere kulturelle Prägung lässt innerhalb unseres Kulturkreises jedoch gewisse Vorlieben entstehen und so können wir Zusammenhänge erkennen. Folgt die Form der Funktion und der konstruktiven Logik, so können viele Betrachter:innen diese Logik erkennen und empfinden das Gebäude als „schön“.

Ordnung vermittelt Sicherheit und Stabilität – das erwarten wir in der Regel von einem Gebäude. Eine Sportarena soll andere Emotionen wecken als ein Museum oder eine Schule. Für jede Funktion gibt es ein anderes „schön“.

Dekorative Elemente unterliegen dem Geschmack der Zeit, wie uns die über hundert Jahre alte Diskussion um das Haus am Michaelerplatz vor Augen führt. Das für den:die feinsinnigen Betrachter:in missglückte Dekorieren eines Nachkriegsgebäudes mit einer kolossalen Säulenordnung kann aber beim Großteil der Betrachter:innen zumindest neutral bis positiv beurteilt werden. Funktionslose technoide Gestaltungselemente sind genauso geschmacklerisch. Der oft verehrte Minimalismus lebt von ausgewogenen Proportionen der Volumina sowie von Materialität und Textur (z.B. Neubauten im Museumsquartier).

Wann ist also ein Gebäude schön? Wenn es zur richtigen Zeit am richtigen Ort steht. Jedenfalls aber muss ein schönes Gebäude gut gepflegt werden, damit es auch schön bleibt. Ein desolates Gebäude findet in der Regel die wenigsten schön – doch selbst für die Ästhetik der verfallenen Orte gibt es mittlerweile eine wachsende Fangemeinde...



2.8

Ästhetik vs. Wirtschaftlichkeit

(Autor: Georg Denninger)

Schon seit Anbeginn der Architektur ging es darum, technische, funktionale und ökonomische Lösungen mit einer entsprechenden Ästhetik zu kombinieren und umzusetzen.

Bereits in der Zeit der Hochkulturen in Ägypten und Griechenland wurde viel Wert auf das Erscheinungsbild der Bauwerke wie zum Beispiel Paläste, Tempel und weitere Prachtbauten gelegt. In der modernen Architektur werden jedoch aus wirtschaftlichen Gründen öfters technische und funktionale Lösungen einer ästhetischen Wahrnehmung des Gebäudes übergeordnet. Dies betrifft in erster Linie den stadtbildprägenden Wohnbau.

Beim Entwurf und der Planung von Firmensitzen, Museen und teilweise auch öffentlichen Gebäuden haben Architekt:innen einen ganz anderen Planungsspielraum. Bei solchen Bauten spielen die Ästhetik und das Erscheinungsbild als Statussymbol eine übergeordnete Rolle. Oftmals werden diese „Landmarks“ von internationalen Stararchitekt:innen errichtet.

So bilden sich zwei Gruppen mit unterschiedlichen Wertigkeiten hinsichtlich Ästhetik und Wirtschaftlichkeit in der Architektur: Pracht- und Repräsentationsbauten vs. Wohn- und Zweckbauten.

Auf die Wirtschaftlichkeit wird vor allem im Wohnbau großen Wert gelegt, da gerade in heutiger Zeit das Wohnen immer teurer wird und für viele Menschen bald nicht mehr leistbar ist. Selten werden Projekte umgesetzt, bei denen sich weder Bauherr:in noch Architekt:in nicht ein größeres Budget oder größeren Gestaltungsspielraum wünschen. Doch gerade diese Budgetbeschränkungen erfordern von uns Architekt:innen viel Kreativität bei der Entwicklung entsprechender ökonomischer Lösungen, vom Vorentwurf bis hin zum Ausführungsdetail, damit das Bauwerk sich gut in die Umgebung einfügt und den Bewohner:innen ein Gefühl des „Zuhause-seins“ vermittelt.



2.9

Was sind Komplementärfarben?

(Autorin: Johann Peck)

Der Begriff Komplementärfarbe kommt aus der Farbenlehre und bedeutet aus dem Lateinischen („complementum“) übersetzt „Ergänzung“. Es sind also Ergänzungsfarben.

Abhängig von der additiven oder subtraktiven Farbmischung ergeben Komplementärfarben Schwarz beziehungsweise Weiß. Man kann die Komplementärfarben auch daran erkennen, dass sie sich im Farbkreis gegenüberstehen. Die bekanntesten Komplementärfarben sind Violett-Gelb, Rot-Grün und Blau-Orange.

Durch die Gegensätzlichkeit der Komplementärfarben entstehen deutliche Kontraste. Diesen Kontrast oder auch den Mangel dieser Kontraste verwendet man in der Kunst, der Fotografie, der Marketingbranche, aber auch in der Architektur, um eine Wirkung auf die Beobachter:innen zu erzielen.

Wenn für Fassade oder Innenraumgestaltung Farben und Materialien ausgesucht werden, spielen dabei sehr viele Faktoren eine Rolle. Oft sind die gewünschten Farben bei einem Hersteller nicht verfügbar oder nicht wirtschaftlich herstellbar. Deswegen ist es wichtig, die Produkte zu bemustern und die Farbpaletten in der Realität anzuschauen, um die richtige Wahl zu treffen.



2.10

Ist die Funktionalität oder Schönheit wichtiger?

(Autorin: Karin Rezar)

Genauso wie Schönheit im Auge des Betrachters liegt, kann auch diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden.

In der Architektur beschreibt der Funktionalismus das Prinzip, wonach Gebäude nur auf dem Zweck und der Funktion des Gebäudes basieren sollten. Doch muss (oder besser sollte) Funktionalität Schönheit nicht ausschließen.

Von der Antike bis heute ist die Architektur in ihrer Form und Funktionalität ein Spiegel bzw. eine Abbildung der jeweiligen Weltsicht und Gesellschaft und wird passend zur jeweiligen Zeit als „schön“ empfunden.

Gebäude bestehen aus einem funktionellen sowie einem künstlerischen Anteil. Der funktionelle Anteil spiegelt die Struktur der jeweiligen Epoche wider, während im künstlerischen Anteil wiederum die Philosophie oder Weltsicht der Stilepoche abgebildet wird. Während klassische Gebäude durch Ornamente und Verzierungen charakterisiert sind, ist Architektur in unserer modernen Gesellschaft eher von Funktionalität und Serialität geprägt. Die meisten modernen Gebäude bestehen aus gleichen seriellen Elementen.

Die klassischen Gestaltungsprinzipien, die in Ornamenten ihren Ausdruck fanden, sind verschwunden und einer Geradlinigkeit gewichen. Was jedoch die meisten Gebäude, egal welcher Epoche, gemein haben ist, dass sie für einen bestimmten Zweck errichtet wurden.

Daraus könnte man schließen, dass Gebäude ohne Funktionalität nicht existieren können, da sie in erster Konsequenz einer Funktion folgen und die Ästhetik bzw. die Schönheit dabei gegenüber der Funktionalität eine untergeordnete Rolle spielen würde, da diese sich erst in zweiter Konsequenz ergibt. Jedoch ist die Ästhetik gerade für uns Architekt:innen trotzdem nicht zu vernachlässigen. Jede:r Architekt:in hat den Anspruch an sich selbst, ein schönes, ästhetisches Gebäude zu entwickeln, wobei die Entwicklung immer über funktionale Anforderungen definiert ist.



2.11

Was unterscheidet einen „Künstler“ von einem „Architekten“?

(Autor: Amin Abdel-Kader)

Die Unterschiede sind so vielfältig wie die handelnden Personen und die Kontexte, in denen sie agieren. Die Frage sollte vielmehr lauten, was sind die Gemeinsamkeiten von Künstler:innen und Architekt:innen?

Nach dem Ziviltechniker-gesetz sind Architekt:innen insbesondere zur Planung von Monumentalbauten, Theatern, Museumsbauten und Kirchen berechtigt, sofern sie vom künstlerischen, kulturellen oder sozialen Standpunkt von Bedeutung sind. Die Aufgabe von Architekt:innen wird, im Unterschied zu anderen Ziviltechniker:innen, beratenden Ingenieur:innen oder Baumeister:innen (gewerblichen Architekt:innen), durch ihren künstlerischen Beitrag bei der Planung von Bauvorhaben definiert. Demnach ist es nur Architektur, wenn es Baukunst ist. Bauen ohne Kunst mag einem Zweck dienen, aber nicht dem Sinn. Bauen ohne Ästhetik ist wie Essen ohne Geschmack.

Alles ist Architektur

Hans Hollein (1967): „Begrenzte Begriffsbestimmungen und traditionelle Definition der Architektur und ihrer Mittel haben heute weitgehend an Gültigkeit verloren. Der Umwelt als Gesamtheit gilt unsere Anstrengung und allen Medien, die sie bestimmen. Dem Fernsehen wie dem künstlichen Klima, den Transportationen wie der Kleidung, dem Telefon wie der Behausung.“

Die Erweiterung des menschlichen Bereiches und der Mittel der Bestimmung der Um-Welt geht weit über eine bauliche Feststellung hinaus ...“, um zum Schluss zu kommen: „Alle sind Architekten. Alles ist Architektur.“

„Jeder Mensch ist ein Künstler“

Joseph Beuys (1976): „Die Kunst ist das Bild des Menschen selbst. Das heißt, indem der Mensch mit der Kunst konfrontiert ist, ist er im Grunde mit sich selbst konfrontiert. Er öffnet sich dann selbst die Augen. Also ist angesprochen der kreative Mensch, seine Kreativität, seine Freiheit, seine Autonomie. Und das ist nur noch möglich aus dem Kunstbegriff, allerdings muss man ihn dann erweitern. Man kann und darf ihn nicht so traditionell halten und sagen: Das machen die Künstler, und das machen die Ingenieure. Das kann man aber durchbrechen. Und einen Ausweg gibt es allein durch einen erweiterten Kunstbegriff, der anthropologisch ist, der wirklich ernst nimmt, dass jeder Mensch ein Künstler ist, dass in jedem Menschen ein kreativer Kern ist.“



2.12

Was unterscheidet einen „Designer“ von einem „Architekten“?

(Autor: Amin Abdel-Kader)

Je nach Betrachtungsweise kann man viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen den zwei Disziplinen finden. In einigen Bereichen gehen Architektur und Design sogar direkt ineinander über, wie beispielsweise bei Innenarchitektur und Interior Design.

Im Zentrum der Überlegungen stehen bei beiden Disziplinen der Mensch und seine Bedürfnisse. Beide arbeiten an der Gestaltung und Organisation des Lebensumfelds künftiger Nutzer:innen. Aus den menschlichen Proportionen werden Dimensionen extrapoliert und Nutzungsschemen abgeleitet, nach denen geplant wird. Kriterien wie Nutzbarkeit, Platzbedarf, Ergonomie, Funktionalität und Ästhetik finden Eingang in den Entwurfsprozess.

Während Architekt:innen vor allem an Immobilien, also an auf Bestand ausgerichteten Lebensräumen, arbeiten, konzentrieren sich Designer:innen meist auf die Gestaltung von mobilen Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

Die rechtlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen variieren ebenfalls mit den Aufgaben. Die angewandten Methoden allerdings sind ähnlich und die verwendeten Medien oft die gleichen.

In der Architektur beruht die Planung in großen Teilen auf bereits erprobten und bewährten Entwurfskriterien und Nutzungskonzepten.

Architekt:innen planen einzelne Projekte nach den Möglichkeiten und Anforderungen eines Bauplatzes für eine projektierte Nutzung.

Von der Stadt und Landschaftsplanung bis zur Planung von Wohn-, Arbeits- und Freizeiträumen arbeiten Architekt:innen an der Schaffung und Gestaltung von besseren Lebensräumen.

Unter Design versteht man allgemein das Gestalten von seriell beziehungsweise industriell produzierten Gebrauchsgegenständen. Der Beruf des:der Designer:in entwickelte sich mit der Industrialisierung und den Informationsmedien. Von Fashion Design, über Industrial Design, Verpackungsdesign und Grafikdesign, zu Webdesign, Food Design und Game Design beruht das Prinzip auf einem Entwurfsprozess. Dieser wird in mehreren Durchgängen evaluiert, um einen Prototyp zu entwickeln und auszureifen, bevor ein Produkt in großer Stückzahl in den Markt eingeführt wird. Der Designprozess wird immer abgestimmt auf die Produktionsmethoden und das Marketing eines Produzenten durchgeführt. Von der Bekleidung auf der Haut zu den Werkzeugen, der Möblierung, zur Mobilität oder den Kommunikationsmedien – Design schafft physische und kognitive Erweiterungen.